

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/028/2018

Verwendung der Budgetrücklage von Amt 55

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	10.10.2018	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.10.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Mit dem Vorschlag zur Änderung der Verwendung des Budgetübertrages 2017 für Amt 55 und der Mittel in der geteilten Budgetrücklage des Amtes 50 alt von insgesamt 90.002,83 EUR (60.001,89 EUR Amt 50 neu und 30.000,94 EUR Amt 55) besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses 19. April 2018 wurde die Verwendung der Budgetrücklage des Amtes 55 wie folgt beschlossen:

Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes in Amt 55 ist geplant:		180.000,94
2.5.1	Belegungsplanung Koldestraße und weitere Kosten im Kontext Gebäudesuche	25.000,-
2.5.2	Personal- und Teamentwicklung insbesondere Fortbildungs- und Coachingmaßnahmen neuer Mitarbeiter	25.000,-
2.5.3	Förderung der Betriebsgemeinschaft	15.000,94
2.5.4	Personalaufwendungen für Aushilfskräfte und Praktikanten	60.000,-
2.5.5	Bezuschussung der Finanzierung der Überleitungsstruktur ZUSA (einmalig)	20.000,-
2.5.6	Kosten für externe Projektbegleitung durch ZEP	10.000,-
2.5.7	Büroausstattung in Einzelfällen	25.000,-
Summe		180.000,94

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die aktuellen Entwicklungen im Rahmen des Projekts „Aus Drei wird Eins“ machen die Änderung einiger Positionen des Verwendungsbeschlusses vom 19.04.2018 notwendig.

1. Position 2.5.1, Belegungsplanung Koldestraße und weitere Kosten im Kontext Gebäudesuche

Bei der Beplanung dieser Position existierten noch keine Erfahrungswerte zur Frage der Höhe möglicher Planungskosten. Zwischenzeitlich kann aber abgeschätzt werden, dass auch für den Fall, dass im Jahr 2018 nach der Koldestraße noch ein weiteres Gebäude zu beplanen sein sollte, ein niedrigerer Betrag ausreichend sein wird. Daher ist eine Reduzierung dieses Postens auf 18.900,00 € angezeigt, um eine notwendige Erhöhung der Position 2.5.6 ausgleichen zu können.

2. Position 2.5.3, Förderung der Betriebsgemeinschaft

Das Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“ verfolgt neben der Suche nach einer gemeinsamen Unterbringung von GGFA-Bogenpassage und Amt 55 zahlreiche weitere Ziele. Mit mehreren Arbeitsgruppen („Gemeinsame Eingangszone“ und „Leitbild“, Kommunikation des Namens „Arbeit Erlangen“) sowie Teambuildingmaßnahmen (Kennenlerntag zwischen Leistungs- und Intergrationsteams, gemeinsame Betriebsausflüge, Weihnachtsfeiern und Führungskräfteworkshops ...) wird das Ziel verfolgt, ein Gemeinschaftsgefühl über alle Teile von Arbeit Erlangen hinweg zu erzeugen und zu verstärken.

Diesem Ziel dient auch eine gemeinsame politische Bildungsreise mit fachlich geprägtem Schwerpunkt. Die Exkursion findet vom 05. bis 07. Oktober 2018 statt. Sie führt nach Wien und beinhaltet die gemeinsame Anreise per Bus und eine Führung in der „UNO City“. Weitere Bestandteile sind eine Stadtführung, geleitet von Obdachlosen und ein gemeinsames Abendessen. Es nehmen Mitarbeitende aller Organisationseinheiten von Arbeit Erlangen teil. Der Impuls für diese teambuildende Maßnahme entstand im Februar diesen Jahres. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 der GGFA A.ö.R., als Bestandteil von Arbeit Erlangen, war zu diesem Zeitpunkt schon beschlossen und enthält keine Mittel für die Durchführung dieser Maßnahme.

Damit auch Mitarbeitende dieses Teils von Arbeit Erlangen an der Exkursion teilnehmen können, ist es erforderlich Mittel i.H.v. 3.500,- Euro aus der Position 2.5.3 für die Finanzierung der Teilnahme der Mitarbeitenden der GGFA A.ö.R. zu verwenden.

3. Position 2.5.6, Kosten für externe Projektbegleitung durch ZEP

Der komplexe Prozess der Zusammenführung von Amt 55 und GGFA A.ö.R. wird laufend extern durch die Firma ZEP begleitet. Nach erfolgter Teilrechnung von ZEP hat sich ergeben, dass der Ansatz von 10.000,00 € für den Anteil von Amt 55 zu knapp bemessen ist. Erforderlich ist eine Erhöhung dieses Betrages auf 16.100,00 €, die durch eine entsprechende Reduzierung der Position 2.5.1 erreicht wird.

I. 3. Prozesse und Strukturen

Neue Verwendung der Budgetrücklage von Amt 55 für das Jahr 2018

	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes in Amt 55 ist geplant:		180.000,94
2.5.1	Belegungsplanung Koldestraße und weitere Kosten im Kontext Gebäudesuche		18.900,-
2.5.2	Personal- und Teamentwicklung insbesondere Fortbildungs- und Coachingmaßnahmen neuer Mitarbeiter		25.000,-
2.5.3	Förderung der Betriebsgemeinschaft		15.000,94
2.5.4	Personalaufwendungen für Aushilfskräfte und Praktikanten		60.000,-
2.5.5	Bezuschussung der Finanzierung der Überleitungsstruktur ZUSA (einmalig)		20.000,-
2.5.6	Kosten für externe Projektbegleitung durch ZEP		16.100,-
2.5.7	Büroausstattung in Einzelfällen		25.000,-
	Summe		180.000,94

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang